

**Postulat Zwimpfer Fredy und Mit. über das Legislaturprogramm 2007-2011.
Eröffnet: 19. Juni 2007 Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit
Staatskanzlei****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Das Legislaturprogramm 2003-2007 enthält zum Thema der Entwicklung der Zusammenarbeit der Kantone folgende Aussagen: "Wir wollen die Zusammenarbeit mit diesen Regionen (nämlich: Zürich, Aargau und Nordwestschweiz) in den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit, Raumplanung, Sicherheit, Verkehr und Kultur ausbauen. Isolierte Zusammenschlüsse von Luzerner Gemeinden mit Gemeinden anderer Kantone lehnen wir ab." Wir halten am Grundsatz der Integrität des Luzerner Kantonsgebietes weiterhin fest.

Betrachtet man den Verlauf der Kantonsgrenze, könnte sich eine Ausnahme unter Umständen einzig für die Gemeinde Pfeffikon ergeben. Die Gemeinde Pfeffikon liegt unmittelbar an der Grenze zum Kanton Aargau und erscheint aufgrund der Topographie und der Siedlungsstruktur als ein Ortsteil von Reinach/AG. Der soziale Alltag (Einkauf, Arztbesuche, Vereinsleben usw.) in Pfeffikon ist in Richtung Reinach ausgerichtet. Das Gemeindehaus von Reinach liegt rund 500 Meter von demjenigen Pfeffikons entfernt. Reinach hat 7'700 Einwohnerinnen und Einwohner. Demgegenüber weist Pfeffikon lediglich 700 Einwohnerinnen und Einwohner auf. Die finanzielle Lage dieser Gemeinde ist seit längerem angespannt. Die Gründe dafür liegen in der Gemeindegrösse und in den rückläufigen Steuereinnahmen. Die Entwicklungs- und Wachstumschancen der Gemeinde Pfeffikon sind aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Kanton Aargau insgesamt erschwert, zumal dort die Steuerbelastung tiefer liegt.

Im Oktober 2006 hat die Gemeinde Pfeffikon ein Gesuch für einen Sonderbeitrag des Kantons eingereicht. Die Entrichtung eines Sonderbeitrags ist gemäss dem Finanzausgleichsrecht an die finanzielle Nachhaltigkeit gebunden. Der Sonderbeitrag soll auf die Dauer wirksam sein und die Gemeinde gezielt und nachhaltig stärken. Im Falle von Pfeffikon mussten wir feststellen, dass die finanzielle Nachhaltigkeit nicht gesichert ist. Die Gemeinde wurde aufgefordert, konkrete Massnahmen zur finanziellen Sanierung aufzuzeigen. Unter den Vorschlägen war die Prüfung einer Vereinigung mit einer anderen Gemeinde eine Möglichkeit, die ausdrücklich erwähnt wurde. Im Falle von Pfeffikon wollten wir den aussergewöhnlichen Verhältnissen Rechnung tragen und haben entschieden, wegen der besonderen topografischen Situation und der siedlungsstrukturellen Verflochtenheit mit der Aargauer Gemeinde Reinach die Abklärung einer Gemeindevereinigung über die Kantonsgrenze hinweg zuzulassen.

Am 17. Juni 2007 haben die Stimmberechtigten der neuen Kantonsverfassung zugestimmt. Die Verfassung unterstellt Änderungen des Kantonsgebiets dem obligatorischen Referendum (§ 23 Unterabs. f KV; vgl. Art. 53 Abs. 3 Bundesverfassung). Einem Kantonswechsel von Gemeinden oder Gemeindeteilen müssen die Stimmberechtigten der betroffenen Gemeinde und des Kantons zustimmen (§ 74 Abs. 4 KV). Wir werden auch in der Legislaturperiode 2007-2011 an der Absicht festhalten, es sei von isolierten Vereinigungen von Luzerner Gemeinden mit Gemeinden anderer Kantone abzusehen. Da die Verfassung Änderungen des Kantonsgebiets regelt, ist es nicht angebracht, wenn der Regierungsrat Vereinigungen von Gemeinden über die Kantonsgrenze zum Vornherein und in jedem Fall ausschliessen

würde. Im Falle der Gemeinde Pfeffikon möchten wir daher die besondere örtliche Ausnahmesituation berücksichtigen können und uns daher lediglich die Handlungsalternative offen halten, einer allfälligen Fusionsabklärung über die Kantonsgrenze hinweg nicht auszu-schliessen, sollte dies von der Gemeinde noch gewünscht werden. Nach einer Meinungsumfrage des Gemeinderates Pfeffikon im Sommer 2007 steht derzeit jedoch die Abklärung einer Vereinigung mit der luzernischen Gemeinde Rickenbach im Vordergrund. Die Frage einer Vereinigung über die Kantonsgrenze hinweg stellt sich daher im Moment nicht. Falls sie aktuell würde, sind wir überzeugt, dass die einmaligen örtlichen Verhältnisse in Pfeffikon keine Grundlage zu allfälligen Begehren anderer Gemeinden für einen Kantonswechsel bilden könnten.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir, das Postulat teilweise als erheblich zu erklären.